



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2017 0421
Datum:	16.11.2017
Fachbereich/Abteilung:	1/51.1
Sachbearbeiter(in):	Nicole Raue
Aktenzeichen:	51.1

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Fortsetzung der Projektarbeit in Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Jugendhilfe und Familie	30.11.2017					
Verwaltungsausschuss	12.12.2017					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird in Abhängigkeit des Beratungsstands formuliert.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Die pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten wird durch Projekte zur Unterstützung und Förderung des Spracherwerbs und der Bewegung ergänzt. Jährlich wurden für die Durchführung von Projekten 60.000 € bereitgestellt. Die Projektarbeit soll auch zukünftig als ein Qualitätsbaustein des pädagogischen Bildungsprozesses in den Kindertageseinrichtungen verstetigt und fortgeführt werden.

Im Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation sowie die mit der Umsetzung des Konzeptes zur Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich der Stadt Burgdorf verbundene Implementierung neuer Qualitätsprozesse zur alltagsbasierten Sprachbildung soll der Einsatz der Projektgelder sowohl hinsichtlich der Höhe als auch hinsichtlich des Einsatzes in 2018 überdacht werden.

Das pädagogische Konzept unterscheidet sich in jeder Kindertageseinrichtung. Die ab 2018 beginnende Fortbildungsreihe „Wortstark“ beinhaltet insgesamt sechs Qualitätsbausteine zur pädagogischen Qualitätsentwicklung der alltagsbasierten Sprachbildung- und -förderung, die sich abhängig von den jeweiligen Gegebenheiten einer jeden Einrichtung unterschiedlich auf das pädagogische Konzept auswirken wird.

In Abstimmung mit den jeweiligen Einrichtungsleitungen soll der bisherige Einsatz der Projektgelder überdacht und ausgerichtet am jeweiligen Bedarf und Einrichtungsprofil eingesetzt werden.

Die Ausarbeitung von Qualitätskriterien aber auch die Evaluierung des bisherigen Mitteleinsatzes wird Zeit in Anspruch nehmen. Mit den Projekten wird nicht zu Beginn des Kalenderjahres 2018 begonnen werden können.

Im Haushaltsplanentwurf 2018 finden sich Projektgelder in Höhe von 60.000 € wieder. Eine Reduzierung dieser Mittel soll im Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation aber auch im Hinblick auf die vorzunehmende Prüfung des nachhaltigen Mitteleinsatzes angestrebt werden.

In den beiden „Sprachkitas“ Gartenstraße und Südsterne werden besonders viele Kinder mit Fluchtgeschichte und einem Bedarf an Sprach- und Bewegungsförderung betreut.

Nach den Grundsätzen des Haushaltsrechts ist, sofern auch in 2018 Haushaltsmittel für die Projektförderung zur Verfügung gestellt werden, eine erneute Auftragsvergabe nach Freigabe des Haushaltes im Frühjahr/Sommer 2018 möglich.

Für die beiden „Sprachkitas“ wird gebeten, die erforderlichen Mittel bereits vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung freizugeben, damit ab ca. Mitte Januar die dort dringend erforderlichen Projekte weiter geführt werden können.